



„Praxis vorübergehend geschlossen“

Praxisinventarversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung

Intakte Behandlungs- und Laborräume sind unabdingbar für eine moderne Zahnarztpraxis. Was tun, wenn die Betriebs-einrichtung unbenutzbar geworden ist? Ob Wasserrohrbruch, Feuer, Einbruch-diebstahl oder Glasbruch – es drohen viele Risiken. Für diese Fälle hält die VVG ein Versicherungskonzept bereit, das die Kosten für Wiederaufbau oder Wiederbeschaffung übernimmt.

Eine Praxisinventarversicherung gehört zur Standardausstattung der Vorsorge- und Absicherungsmaßnahmen des niedergelassenen Zahnarztes. So wie im privaten Bereich eine Hausratversicherung vor Schäden an der Einrichtung schützt, ist es im Bereich von Einrichtungsgegenständen in der Praxis die Aufgabe der Praxisinventarversicherung, den Praxisinhaber vor den wirtschaftlichen Folgen von Schäden zu bewahren. Versichert werden können – ähnlich wie bei einer Hausratversicherung – die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Glasbruch.

Vermeidung von Unterversicherung

Mitunter schwierig gestaltet sich die Festlegung der „passenden“ Versicherungssumme. Hier gilt es, eine Unterversicherung zu vermeiden, indem der Wert des Praxisinventars genau bestimmt wird. Dabei ist eine detaillierte Inventaraufstellung mit Zuordnung der entsprechenden Preise hilfreich.

Hat man nicht alle Einrichtungsgegenstände bei der Festlegung der Versicherungssumme berücksichtigt oder mit zu niedrigen Werten angesetzt, besteht Unterversicherung. Meist ersetzt der Versicherer dann nur den Teil eines entstandenen Schadens, der dem Verhältnis der zu gering abgeschlossenen Versicherungssumme zum tatsächlichen Wert entspricht. Bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt man daher den Wert, den man aufwenden müsste, um den

Einrichtungsgegenstand im Schadenfall neu zu beschaffen (Neuwert).

Kleine Unterschiede mit großer Wirkung

Bei den meisten Gesellschaften sind die vorgenannten Leistungen mitversichert. Allerdings gibt es kleine Unterschiede in den Bedingungen, die sich im Schadensfall deutlich bemerkbar machen können. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Mitversicherung der Arzttasche
- Versicherungsschutz für Medikamente im Kühlschrank
- Raub-, Feuerversicherung für Transporte
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Mitversicherung des Praxisschildes

Elektronikversicherung als ideale Ergänzung

Immer mehr elektronische Geräte halten Einzug in Zahnarztpraxen. Dort sind die Geräte Gefahren ausgesetzt, die über eine übliche Praxisinventarversicherung nicht abgedeckt sind.

In der Schadenstatistik schlagen Schäden durch menschliche Fahrlässigkeit und Bedienungsfehler am höchsten zu Buche. Gefolgt von technischen Ursachen, wie zum Beispiel Überspannung oder Induktion. Die Elektronikversicherung bietet einen Versicherungsschutz, der den im Rahmen einer Praxisinventarversicherung (Feuer-, Leitungs-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm- und Hagel-) gebotenen Versicherungsschutz weit übertrifft.

Die im Versicherungsvertrag genannte Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache zuzüglich der Kosten für Fracht und Montage. Rabatte und Preiszugeständnisse des Händlers bleiben unberücksichtigt. Die korrekte Angabe der Summen ist deshalb sehr wichtig, da ansonsten Unterversicherung besteht, was im Schadenfall eine Kürzung der Entschädigungsleistung zur Folge hat.



Betriebsunterbrechungsversicherung

Tritt ein größerer Schaden in den Praxisräumen ein, so sind Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust des Inventars durch die Praxisinventarversicherung abgedeckt. Was geschieht aber, wenn schadenbedingt die Praxis vorübergehend geschlossen werden muss? Der Praxisinhaber kann dann nicht praktizieren und Einnahmen erzielen, während die Kosten, beispielsweise für Gehälter und Miete, weiterlaufen. Aus der Praxisinventarversicherung wird dann nur Ersatz für die zerstörten oder beschädigten Einrichtungsgegenstände geleistet, nicht aber für den entstandenen Einnahmeausfall und die weiter anfallenden Kosten.

Finanzielle Risiken, die aus entgangenem Gewinn und fortlaufenden Kosten resultieren, lassen sich durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung auffangen. Betriebsunterbrechungsversicherungen sind häufig mit Praxisinventarversicherungen kombiniert. Entschädigung wird geleistet für den entgangenen Betriebsgewinn, den der Zahnarzt infolge des Versicherungsfalls während der Unterbrechung nicht erwirtschaften kann und für fortlaufende Kosten bis zur

Wiederherstellung des normalen Praxisbetriebs (zeitlich begrenzt).

Beispielrechnung

Inventarsumme 150.000 Euro

Betriebskosten ohne Verbrauchsmaterialien im Jahr: 200.000 Euro

Elektronik: Röntgengeräte: 20.000 Euro

Laptop 1.500 Euro

Bürotechnik 12.000 Euro

Prämien:

Inventarversicherung: 150.000 Euro x 0,9 ‰ = 135,00 Euro

Betriebsunterbrechungsversicherung: 200.000 Euro x 0,3 ‰ = 60,00 Euro

Elektronikversicherung:

Röntgen 5,90 ‰ x 20.000 Euro = 118,00 Euro

Laptop (pauschal) = 102,00 Euro

Bürotechnik 3,90 ‰ x 12.000 Euro = 46,80 Euro

Ein konkretes Angebot können Sie mit dem nachfolgenden Antwortcoupon per Post oder Fax bei der VVG anfordern. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen Sie gerne mit einer fachkundigen Beratung.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Ich habe Interesse am **Versicherungskonzept** der VVG für **Praxisausfall, Elektronikschäden und Betriebsunterbrechung**. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt zur Erstellung eines individuellen Angebots auf.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette.
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** der VVG.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.